

NIEDERSCHRIFT

über die 0. Beratung der Gemeindevertretung am 11.02.2021

Ort: Videokonferenz
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 22:55 Uhr
Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Eröffnung der öffentlichen Videositzung der Gemeindevertretung Kleinmachnow und Begrüßung durch den Vorsitzenden, Herrn Liebreuz.

Es wird festgestellt, dass die Ladung zur Sitzung an alle Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter fristgerecht erfolgte.

Der Vorsitzende, Herr Liebreuz, fragt die Anwesenheit ab.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 11. Februar 2021

Die Anfrage DS-Nr. 014/21 von Frau Scheib ist fristgerecht eingegangen und wird unter TOP 12 unter TOP 12.2 eingeordnet.

Weitere Änderungen und Ergänzungen zur Tagesordnung der öffentlichen Videositzung der Gemeindevertretung am 11. Februar 2021 liegen nicht vor.

Die ergänzte Tagesordnung der öffentlichen Videositzung der Gemeindevertretung am 11. Februar 2021 wird festgestellt.

TOP 3 Einwendungen gegen die und Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 12. November 2020

Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 12. November 2020 liegen nicht vor.

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 12. November 2020 wird festgestellt.

TOP 4 Mitteilungen, Informationen, Berichterstattungen

TOP 4.1 Bericht des Bürgermeisters

Einwohnerentwicklung

Einwohner mit Hauptwohnung:	20.296
Einwohner mit Nebenwohnung:	704

Statistik für das Jahr 2020

Geburten:	85
Sterbefälle:	199

Ausstellung von Dokumenten

Personalausweise	1.956
Europässe	1.016
Kinderreisepässe	93

Corona-Pandemie, Stand 10. Februar 2021

	<u>Kleinmachnow</u>	<u>Landkreis PM</u>
Laborbestätigt:	466	5.436
Aktuell infiziert:	4	217
Verstorben:	20	141

- An alle Beschäftigten im Rathaus wurden FFP2-Masken verteilt, die im Rathaus getragen werden müssen, außer am eigenen Arbeitsplatz.
- Das mobile Arbeiten ist unkompliziert möglich, wenn die Voraussetzungen vorliegen und wird sehr gut von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angenommen. Die Regelung gilt vorerst bis Ende März 2021.
- Das Rathaus bleibt bis zum 1. April 2021 geschlossen. Ein Besuch ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Wenn der Inzidenzwert es zulässt, kann das Rathaus nach Ostern entweder stufenweise oder ganz wieder geöffnet werden.
- Im Rahmen der Fürsorgepflicht können sich ab nächster Woche die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den KITAs freiwillig einmal in der Woche auf Corona testen zu lassen. Der Test findet immer montags statt und ein positiver Test wird automatisch dem Gesundheitsamt mitgeteilt. Die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter wird dann von uns verpflichtet, sich dann beim Arzt einem PCR-Test zu unterziehen. Die Testungen in den KITAs werden erstmal über einen Zeitraum von vier Wochen durchgeführt und sind mit dem Eigenbetrieb KITA-Verbund und mit dem Personalrat abgestimmt. Ich hoffe, dass die Tests gut angenommen werden.

Beitragserstattung der Elternbeiträge für KITA und Hort

In Anlehnung an die Regelung des Ministeriums, die das unterstützen, wurde hier auch eine Regelung getroffen. Es muss unterschieden werden zwischen Hort und KITA. Im Hortbereich ist es so, dass in diesem Jahr die Schule noch nicht geöffnet hat, so dass nur eine Notbetreuung für Kinder in Schule und Hort stattfindet, deren Eltern alleinerziehend sind oder in systemrelevanten Berufen arbeiten. Wenn jemand nicht arbeiten gehen kann, weil die Kinder Schule und Hort nicht besuchen dürfen, bekommen sie den Elternbeitrag zurück. Sollte jemand systemrelevant sein und an

Tagen, wo es möglich ist, die Kinder nicht in Schule oder Hort zu schicken, sieht die Landesregierung vor, wer bis 50 % der Tage wahrnimmt bekommt die Hälfte des Beitragtes zurück und wer über 50 % der Tage wahrnimmt, muss den vollen Elternbeitrag bezahlen.

Im KITA-Bereich gab es keine Schließung, trotzdem hat die Landesregierung ange-regt, wenn es möglich ist, die Kinder zu Hause zu lassen. Wer sein Kind nicht in die KITA bringt, bekommt im Januar und Februar den vollen Beitrag zurück, bis 10 Tage 50 % und bei mehr als 10 Tagen muss der Beitrag voll bezahlt werden. Der Elternbeitrag wird im Februar und März nicht eingezogen. Den Eltern wurde mitgeteilt, dass im März eine Endabrechnung stattfinden wird.

Tag des Gedenkens für die Opfer des Nationalsozialismus

Wie in jedem Jahr haben der Bürgermeister, der Vorsitzende der Gemeindevertreter und sein erster Stellvertreter am 27. Januar 2021 am OdF-Platz ein Blumengebinde niedergelegt. Auch andere Parteiorganisationen haben der Opfer gedacht. Es hat uns gefreut, dass dieser Tag trotz der Pandemie nicht vergessen wurde.

TOP 4.2 Informationen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

- Der Vorsitzende gratuliert Frau Roß, Herrn Steinacker, Frau Schwarzkopf, Herrn Jantc, Herrn Dr. Braun sowie dem Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, Herrn Ernsting, nachträglich zum Geburtstag.
- Nach bereits erfolgter schriftlicher Information zur ersten digitalen Sitzung der Gemeindevertretung erläutert der Vorsitzende, Herr Liebreuz, noch einmal die Abläufe bei Befangenheit, zeitweiser Abwesenheit und den Abstimmungen. Er führt aus, dass die Einwohnerfragestunde nicht in der üblichen Form durchgeführt werden kann, verweist aber darauf, dass die Bürgerinnen und Bürger ihre Fragen schriftlich einreichen können.

Bericht aus dem Regionalausschuss

- Am 8. Februar 2021 fand eine Sitzung des Regionalausschusses statt. Der Vorsit-zende des Regionalausschusses Stahnsdorf, Herr Michel, verlässt die Gemeinde durch Umzug. Frau Schmidt-Faber übernimmt den Ausschussvorsitz.
- Aus der Stadt Teltow gibt es einen Antrag, dass die Kommunen Teltow, Stahnsdorf und Kleinmachnow gemeinsam eine kombinierte Wasserstoff- bzw. Biogastank-stelle errichten. Der Antrag wurde vorgestellt und befindet sich in Bearbeitung. Aus Sicht von Stahnsdorf und Kleinmachnow ist er in der jetzigen Form noch nicht zustimmungsfähig, da noch organisatorische, technische und finanzielle Fragen zu klären sind. Es wurde sich darauf verständigt, dass die Vorsitzenden von Stahnsdorf und Kleinmachnow auf den Teltower Antragsteller zugehen und an einer Qualifizierung des Antrages arbeiten werden.
- Im Rahmen der anstehenden Diskussion der Verlängerung der Konzessionsverträ-ge, die auch in Stahnsdorf ansteht, kam der Hinweis, dass es sinnvoll sein könnte, die Ausschreibungsfristen bzw. Daten so weit zu harmonisieren, dass die drei Kommunen eine gemeinsame Ausschreibung durchführen. Das würde zunächst die Grundlage dafür ergeben, dass es theoretisch möglich sein könnte, das ge-meinsame Stadtwerke, die natürlich noch zu gründen wären, bewerbungsfähig sein könnten. Das sind sehr viele Konjunktive, gleichwohl ist es aber auf der Zeit-schiene betrachtenswert, weil die Konzessionsverträge in Stahnsdorf im Jahr 2024 auslaufen. Nichtsdestotrotz durch die vertraglichen Vorlaufzeiten könnte Stahns-dorf bis 2022 schon Position beziehen. Das ist ein Thema, das in allen drei Kom-

munen betrachtet werden müsste, wobei wir von einem Zeitraum reden, der ab 2030 erst wirksam werden würde.

- Der Bürgermeister hat angekündigt, dass voraussichtlich im März 2021 das Gutachten rund um eine kommunale Schwimmhalle im Bereich TKS zur Verfügung steht und alle Mitgliedern der Gemeindevertretung zugänglich gemacht wird.

Nachfragen und Anmerkungen:

Herr Templin, Vorsitzender Fraktion BIK

Es liegt ja noch nicht lange zurück, dass wir einen entsprechenden Beschluss zu den Stadtwerken gefasst haben. Den haben wir damals deswegen gefasst, weil die Zeit für eine Gründung von Stadtwerken als viel zu kurz erschien. Jetzt haben wir die Situation, dass für Stahnsdorf die Zeit auch langsam knapp wird, weil sie sich bis 2022 entschieden haben müssen.

Bürgermeister Herr Grubert
2024.

Herr Templin

2024 laufen die Verträge aus, aber zwei Jahre vorher müsste man sie kündigen.

Bürgermeister Herr Grubert

In Stahnsdorf ist es anders. Die haben einen Vertrag der vor 20 Jahren geschlossen wurde und grundsätzlich ausläuft. Sie haben aber in der Gestalt Recht, Herr Templin, wenn Stahnsdorf etwas Richtiges machen will, dann müssen sie wirklich 2022 anfangen, weil man tatsächlich zwei Jahre braucht. Der Vertrag von Stahnsdorf ist aber ein anderer Vertrag als bei uns. Wir hatten einen 20-Jahres-Vertrag, nach dem man aussteigen konnte und Stahnsdorf hat einen 20-Jahres-Vertrag, der 2024 ausläuft.

Herr Templin, Vorsitzender Fraktion BIK

Es ist so, dass diese ganze möglicherweise Neugründung von Stadtwerken, kommunale Übernahme des Leitungsnetzes einen großen Vorlauf erfordert und wir haben die Situation, dass Teltow und Kleinmachnow sagen, dass das sowieso nicht in Frage kommt, weil Stahnsdorf dabei sein müsste. Wenn Stahnsdorf wieder einen anderen Weg geht, dann wirkt sich das so zurück, deshalb wollte ich das von Herrn Liebreuz Gesagte unterstützen, damit das Thema auch jetzt schon mit einem gewissen Druck behandelt wird. Das für und wider ist schon kompliziert, aber auch ohne Weiteres lösbar. Man braucht aber die entsprechende Zeit und die Uhr tickt jetzt schon.

Vorsitzender Herr Liebreuz

Sie haben Recht, Herr Templin. Konkret geht es darum, für Stahnsdorf auszuloten, dass sie noch einmal eine Verlängerung der jetzigen Verträge um 8-9 Jahre verhandelt. Dann würde es zeitlich mit dem Auslaufen unserer eigenen Verträge harmonisiert sein und Teltow würde dann 2 Jahre später wiederum in eine ähnliche Situation kommen. Dadurch würde sich ein Szenario abbilden lassen können, in dem wir tatsächlich in eine Verhandlungsposition kommen in einem Dreiergestirn, so wie wir es vorher noch nicht hatten. Das ist der Ansatz, der im Moment verfolgenswert ist.

Herr Schubert, Fraktion SPD/DIE LINKE/PRO

Es sind zwei Gemeinderatsmitglieder im Moment nicht sichtbar. Ich finde es schwierig, wenn jemand teilnimmt, den ich nicht sehe. Wenn man in der Gemeindevertretersitzung rausgeht, dann sieht man, dass die Person nicht mehr da ist, aber hier weiß ich nicht, ob die Personen anwesend sind oder nicht. Unter Demokratiegesichtspunkten und Transparenz finde ich das nicht so gut. Es könnte hinterher unklar sein, wie viele Personen anwesend waren, was war die Mehrheit. Ich weiß nicht, wie die Sitzungsleitung das sieht. Bei den Verwaltungsmitarbeitern sehe ich das Problem nicht, aber bei denen, die letztendlich eine Stimme abgeben, finde ich es schwierig.

Vorsitzender Herr Liebreuz

Vielen Dank für die Anmerkung, Herr Schubert. Ganz formal muss es so sein, wenn wir einen Tagesordnungspunkt, der Abstimmungsbedarf hat aufrufen, dann muss vom Moment des Aufrufens bis zur Abstimmung sichergestellt sein, dass ich alle Teilnehmenden sehe. Dazwischen gibt es natürlich auch Momente, wo wir allgemein sprechen. Dann wäre es durchaus denkbar, wenn jemand z. B. zur Toilette geht. In so einem Fall bitte ich darum, das Videobild wegzuschalten, damit klar ist, dass man nicht da ist. Wenn ich aber einen Tagesordnungspunkt aufrufen muss, ich sicherstellen, dass alle mitmachen können, ansonsten haben wir gegebenenfalls dann ein Problem. Ich werde aber im Moment vor der Abstimmung jeden Teilnehmenden nochmal fragen, ob der vorherigen Diskussion inhaltlich voll gefolgt werden konnte. Anschließend werde ich das Abstimmungsvotum entgegennehmen.

Frau Linke, Fraktion SPD/DIE LINKE/PRO

Ich wollte nur sagen, dass ich die ganze Zeit anwesend bin, aber ich stille zwischendurch und das würde ich gerne ohne Publikum tun. Ich hoffe, Matthias, das ist für Dich legitim, wenn ich zwischendurch mal das Bild ausblende. Ich bin aber anwesend und höre zu.

Herr Schubert, Fraktion SPD/DIE LINKE/PRO

Das ist legitim, nur gibt es vielleicht Leute, die dachten, dass sie die ganze Zeit das Bild ausblenden können und das fände ich nicht so gut.

Frau Richel, Fraktion CDU

Ich möchte nochmal auf das eingehen, was Herr Schubert gesagt hat. Herr Schubert hat völlig Recht, dass die Kommunalverfassung vorsieht, von einer Saalöffentlichkeit und einer Anwesenheit in einem Raum. Die Kommunalverfassung, so wie sie jetzt geschrieben ist, legt nicht fest, was der digitale Raum ist. Selbst wenn wir z. B. einen Antrag auf Befangenheit haben, haben wir heute die Schwierigkeit festzulegen, was es eigentlich bedeutet, wenn ein Mandatsträger befangen ist. Stellen wir dann das Video aus? Normalerweise steht in der Kommunalverfassung, dass der Mandatsträger dann in den Zuschauerraum zu gehen hat. Ich finde schon, dass wir ganz klare Regeln treffen sollten. Wir sollten ganz genau festlegen, wann wir eine Pause machen und wann die Aufmerksamkeit von allen Gemeindevertretern erforderlich ist. Ich habe höchsten Respekt, liebe Frau Linke, dass Sie unter den Umständen überhaupt an der Sitzung teilnehmen. Danke.

Vorsitzender, Herr Liebreuz

Die Kommunalverfassung sieht vor, dass derjenige, der befangen ist, den eigentlichen Handlungs- bzw. Sitzungsraum verlässt. Also ein physikalisches Wegbewegen, was man auch machen kann, wenn man sich ein Stück weit von der Kamera fortbewegt. Wenn die betreffende Person weggeschaltet ist, kann man nicht mehr unterscheiden, ob sie nur zur Toilette ist, eventuell ein Kameraausfall vorliegt oder ob eine Befangenheit vorliegt. Das ist schwierig, also Kamera an, stummschalten und einen anderen optischen Zustand herstellen, als wenn man an der Sitzung teilnimmt. Das ist eine Lösungsmöglichkeit, die wir heute alle bewerkstelligen können und die es uns nicht unnötig schwermacht.

Herr Templin, Vorsitzender Fraktion BIK

Ich finde, Sie sollten das eindeutig machen. D. h. das Video ausblenden heißt, dass man nicht in dem digitalen Raum der Gemeindevertretung anwesend ist. Wer als befangen zu gelten hat, der sollte sein Video für die Zeit ausschalten. Die Anwesenheit durch Videosichtbarkeit ist ja nur zu Zeiten der Abstimmung relevant, d. h. jeder, der auch während der Behandlung eines Tagesordnungspunktes abwesend ist, ist ja nicht davon eingeschränkt, an der Abstimmung teilzunehmen, so dass die bildliche Anwesenheit nur nötig ist, wenn die Abstimmung vollzogen wird. Ich finde, das ist eindeutig. Alle, die schwarz sind, sind in diesem Moment quasi nicht im Raume. Das ist ja auch irrelevant, ob sie das sind oder nicht.

Bürgermeister Herr Grubert

Das ist nicht irrelevant.

Herr Templin, Vorsitzender Fraktion BIK

Natürlich ist das irrelevant. Wenn ich in der Gemeindevertreterversammlung z. B. während der Einlassung von Herrn Schubert rauchen gehe, dann hat das überhaupt keinen Einfluss auf das, was er sagt oder auf das spätere Abstimmungsverhalten.

Vorsitzender, Herr Liebreuz

Herr Templin, ich muss Sie da korrigieren. Es gibt die eindeutige Vorgabe, dass sichergestellt sein muss, dass alle per Video zugeschalteten Mitglieder der Gemeindevertretung voll inhaltlich der Diskussion folgen können. Wenn man das Videobild ausschaltet, kann ich nicht unterscheiden, ob eine Störung vorliegt oder ob es absichtlich ausgeschaltet wurde. Da muss ich eine Unterscheidung treffen und deshalb lege ich jetzt noch einmal fest, wer im Diskussionsprozess oder in der Abstimmung als befangen gilt, möge sein Videobild durch Kameraperspektivwechsel oder durch Aufstehen in irgendeiner Weise so erkenntlich zu machen, dass ich das zuordnen kann. Wenn der Bildschirm aus ist, kann ich das nicht zuordnen.

Frau Scheib, Fraktion CDU

Manchmal muss ich mein Bild abschalten, weil ich sonst überhaupt nichts mehr höre. Ich habe gerade große Probleme mit dem WLAN. Es tut mir wirklich leid.

Herr Schubert, Fraktion SPD/DIE LINKE/PRO

Der Punkt ist, dass wir hier eine öffentliche Funktion wahrnehmen. Da denke ich, genau wie Frau Richel, dass es sich mit dieser öffentlichen Funktion nicht verträgt, zwar anwesend zu sein, aber keine Präsenz zu zeigen, d. h. den Bildschirm auszuschalten. Das steht nirgends in der Gemeindeverfassung, aber es ergibt sich aus Sinn

und Zweck und aus dem Geist. Wir sind hier, weil wir gewählte Vertreter der Bürger Kleinmachnows sind und wir sind hier, um der Verwaltung die Stirn zu bieten, sie zu kontrollieren, sie zu bestätigen oder sie anzufeuern. Es gehört sich für ein demokratisches Gremium wie unseres nicht, die Kamera auszuschalten. Mein Appell, wenn man nicht gerade etwas tut, was man den anderen nicht zeigen will, sollte man sich sehen lassen und nicht hinter einer schwarzen Wand verstecken. Das ist undemokratisch.

TOP 5 Eigenbetrieb KITA-Verbund

Die Leiterin des Eigenbetriebes KITA-Verbund, Frau Feser, ist anwesend und steht für Fragen zur Verfügung.

TOP 5.1 Allgemeine Betreuungsvertragsbestimmungen zur Erhebung und zur Höhe der Beiträge und des Essengeldes für Kindertagesstätten des KITA-Verbundes Kleinmachnow und anerkannte Kindertagespflegestellen in Kleinmachnow (Beitragsordnung) ab 01.01.2021 DS-Nr. 004/21

Die „Allgemeinen Betreuungsvertragsbestimmungen zur Erhebung und zur Höhe der Beiträge und des Essengeldes für Kindertagesstätten des KITA-Verbundes Kleinmachnow und anerkannte Kindertagespflegestellen in Kleinmachnow (Beitragsordnung) ab 01.01.2021“ (Anlage 1) wird beschlossen.

Anlagen

- Nr. 1 - Neue Beitragsordnung ab 01.01.2021 (Text- und Tabellenteil)
- Nr. 2 - Aktuelle Beitragsordnung (nur Textteil)
- Nr. 3 - Synopse Neue Beitragsordnung ab 01.01.2021 und aktuelle Beitragsordnung

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 004/21 beteiligt sich:

Frau Heilmann

Abstimmung zur DS-Nr. 004/21:

Die DS-Nr. 004/21 wird einstimmig beschlossen.

- 19:00 Uhr - Herr Baumgraß nimmt an der Videositzung teil.

TOP 6 Gesellschaftsangelegenheiten

Herr Schöne nimmt im Auftrag der P & E an der Videositzung teil und steht für Fragen zur Verfügung.

**TOP 6.1 Genehmigung eines Grundstückskaufvertrages zwischen der P & E DS-Nr. 008/21
und Bernd Harald Krüger im Entwicklungsgebiet "Wohnen und Ar-
beiten", hier: KLM-BP-006-c-3 "TIW-Gebiet"**

Der Grundstückskaufvertrag (UR-Nr. 1538/2020) vom 10.12.2020, verhandelt vor dem Notar David Merz, Franklinstraße 28/29, 10587 Berlin, zu den amtlich noch nicht vermessenen Teilflächen des Flurstückes 4535 von ca. 3.364 m², des Flurstückes 4530 von ca. 168 m² und einen ¼ Miteigentumsanteil an katasteramtlich noch nicht vermessenen Teilflächen (Privatstraßen/Zuwegung) mit einer Größe von insgesamt ca. 511 m², und zwar ca. 489 m² des Flurstücks 4535 und ca. 22 m² des Flurstücks 4530, gelegen in der Gemarkung Gemeinde Kleinmachnow, Flur 1, zwischen der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow und Bernd Harald Krüger wird genehmigt.

Anlagen

- Übersichtskarte
- Gegenüberstellung der Änderungen des Entwurfes und des endgültigen Kaufvertrages mit Bernd Harald Krüger

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.
- Nach § 22 BbgKVerf erklärt sich Herr Krüger für befangen. Er nimmt nicht an der Aussprache und Abstimmung zur DS-Nr. 008/21 teil.

An der Aussprache zur DS-Nr. 008/21 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Herr Templin
Frau Richel
Herr Baumgraß
Frau Linke
Herr Schubert

Abstimmung zur DS-Nr. 008/21:

Die DS-Nr. 008/21 wird einstimmig beschlossen.

TOP 7 Satzungen und Beschlüsse nach BauGB/BauO, Bauangelegenheiten

TOP 7.1	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan-Verfahren KLM-BP-053 "Gebiet östlich OdF-Platz"	DS-Nr. 074/20
----------------	---	----------------------

1. Das Bebauungsplan-Verfahren wird unter der Bezeichnung KLM-BP-053 „Gebiet östlich OdF-Platz“ weitergeführt. Dies ist ortsüblich bekannt zu machen.
2. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes KLM-BP-053 „Gebiet östlich OdF-Platz“ (vgl. Anlage 2) wird gebilligt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, zu dem Vorentwurf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) durchzuführen, um den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit zu geben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für das Gebiet in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren. Ihnen ist außerdem Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.
4. Auf der Grundlage dieses Vorentwurfes ist sodann ein Bebauungsplan-Entwurf zu erarbeiten und der Gemeindevertretung zur Billigung vorzulegen.

Anlagen

- Abgrenzung des Geltungsbereiches KLM-BP-053 „Gebiet östlich OdF-Platz“
- Bebauungsplan-Vorentwurf KLM-BP-053 „Gebiet östlich OdF-Platz“, Konzept Festsetzungen

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Fachbereichsleiter Bau- en/Wohnen, Herrn Ernsting.

An der Aussprache zur DS-Nr. 074/20 beteiligen sich:

Herr Steinacker
Frau Schwarzkopf

Abstimmung zur DS-Nr. 074/20:

Die DS-Nr. 074/20 wird einstimmig beschlossen.

TOP 7.2	Ergänzung DS-Nr. 066/20/1 vom 17.09.2020, "Verbesserung der Verkehrssituation in der Sommerfeldsiedlung, Festlegung des Bau- programms", hier: Straßenbeleuchtung	DS-Nr. 151/20
----------------	--	----------------------

Der Grundsatzbeschluss DS-Nr. 066/20/1 wird wie folgt ergänzt:

Die Straßenbeleuchtung erfolgt mit einem Modell nach dem Vorbild der Berliner „Schinkel“-Leuchte in LED, zu prüfen ist der Einsatz eines intelligenten Lichtsteuerungssystems.

Änderung des Hauptausschusses

Die Straßenbeleuchtung erfolgt mit einem Modell nach dem Vorbild der Leipziger Leuchte (Richard IV) in LED, zu prüfen ist der Einsatz eines intelligenten Lichtsteuerungssystems. Die Höhe soll gemeindetypisch und dem Ortsbild entsprechend angepasst werden.

Anlagen

- Umgrenzung Straßenraum
 - Berliner „Schinkel“-Leuchte
 - Grundsatzbeschluss DS-Nr. 066/20/1, ohne Anlagen
-
- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Fachbereichsleiter Bau- en/Wohnen, Herrn Ernsting.

 - Nach § 22 BbgKVerf erklären sich Herr Bürgermeister Grubert und Herr Stein-acker für befangen. Sie nehmen nicht an der Aussprache und Abstimmung zur DS-Nr. 151/20 teil.

 - Herr Templin führt aus, dass Frau Sahlmann nach § 22 BbgKVerf ebenfalls be-fangen ist. Frau Sahlmann stellt fest, dass sie nicht befangen ist.

 - Antrag der BIK-Fraktion auf namentliche Abstimmung zur Befangenheit.

 - Der Vorsitzende, Herr Liebreuz, stellt die Frage zur Befangenheit von Frau Sahlmann zur Diskussion.

An der Diskussion zur Befangenheit beteiligen sich:

Frau Richel
Herr Templin
Frau Schwarzkopf
Herr Schubert
Herr Krüger
Herr Bültermann

Abstimmung über die Befangenheit von Frau Sahlmann:

Name	Ja	Nein	Enthaltung
Bastians-Osthaus, Dr. Uda		X	
Baumgraß, Holger	X		
Bültermann, Bernd		X	
Dr. Braun, Michael	X		
Grubert, Michael	-	-	-
Gutheins, Norbert		X	
Hahn, Frederik		X	
Heilmann, Kathrin		X	
Jantc, Christoph	X		
Knuth, Elisa		X	

Krüger, Bernd		X	
Liebreuz, Hannah		X	
Liebreuz, Henry		X	
Linke, Friederike		X	
Masche, Hilke	-	-	-
Pichl, Alexandra		X	
Richel, Mirna	X		
Roß, Nicole		X	
Sahlmann, Barbara		X	
Scheib, Angelika		X	
Schubert, Matthias		X	
Schwarzkopf, Andrea		X	
Singer, Thomas	X		
Steinacker, Max	-	-	-
Templin, Roland	X		
Warnick, Klaus-Jürgen	X		
Winde, Astrid		X	
gesamt	7	17	0

Die Befangenheit wird mit 7 Ja-Stimmen und 17 Nein-Stimmen abgelehnt.

Persönliche Erklärung von Frau Dr. Bastians-Osthaus

Ich sehe hier eine juristische Grauzone und hätte es besser gefunden, wenn Frau Sahlmann sich im Sinne der politischen Hygiene nicht an der Abstimmung beteiligt.

Frage von Frau Dr. Bastians-Osthaus

Sind die Personen, die sich in der Sache als befangen erklärt haben, auch in der Frage befangen, ob Frau Sahlmann befangen ist oder hätten sie mit abstimmen können?

Bürgermeister Herr Grubert

Das ist eine sehr interessante Frage, die ich mir während des Abstimmungsverfahrens auch gestellt habe. Ich denke, da das Abstimmungsverfahren so klar war, sollten wir die Frage vielleicht mal im Nachgang erörtern.

Vorsitzender Herr Liebreuz

Wir haben diese Abstimmung rund um die Beschlussfassung zur DS-Nr. 151/20 gefasst. Zu diesem Beschluss haben sich die beiden bekannten Beteiligten für befangen erklärt, also stimmen sie zu diesem Unterbeschluss auch nicht ab. Das ist für mich die logische Rechtsfolge. Ich sehe Herrn Schubert nicken. Das ist für mich ein Signal, dass wir da nicht so ganz falsch liegen.

An der Aussprache zur DS-Nr. 151/20 und zum Änderungsantrag beteiligen sich:

Frau Winde zu Protokoll

Ich möchte die Entscheidung über diese Leuchte ungern nur nach stilistischen Kriterien fällen, sondern auch nach Kriterien der Umweltverträglichkeit oder des Klimaimpacts und fühle mich hier noch nicht ausreichend informiert über die Beschlussvorlage. Mir ist schon klar, dass über die Frage des Leuchtmittels später entschieden wird und mir ist auch klar, dass es hier den Prüfantrag gibt, aber im Zuge meiner Vorbereitung für diese Entscheidung ist mir klargeworden, dass nicht jede Leuchte alles kann. Nicht jede Leuchte ist technisch geeignet z. B. für Nachtabsenkung, Dimmung oder Bewegungsmelder etc. oder sie ist nur geeignet gegen einen Aufpreis. Insofern fehlen mir hier einfach Informationen in dieser Beschlussvorlage. Ich weiß, dass die Leuchten, die jetzt hier zur Auswahl stehen, dass die verbunden sind mit einer bestimmten Anzahl. Es werden dann von der einen mehr benötigt, als von der anderen. Da würde mich zum Beispiel interessieren, wie die Energieeffizienz bei beiden im Vergleich aussieht. Dafür ist die Leuchthöhe bei der einen höher als bei der anderen. Niedrigere Leuchthöhen sind besser für Insekten. Also, das gegeneinander abzuwägen, fällt mir sehr schwer. Ich hätte hier gern eine Form von Bilanz oder Aussage über die Umweltverträglichkeit oder über den Klimaimpact der unterschiedlichen Modelle.

Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, Herr Ernsting

Zum einen ist es so, Frau Winde, dass wir uns vertiefend mit einer Leuchte und ihren Möglichkeiten erst beschäftigen können, wenn wir sie haben. Wir haben aber, was die Leuchten die zur Auswahl stehen, Schinkel und Richard IV, mit den Herstellern schon gesprochen. Es geht in beiden Fällen die LED-Technik und es wurde auch schon mit Herstellern darüber gesprochen, inwieweit das intelligente Lichtsteuerungssystem funktioniert. Es wurden schon Vorschläge unterbreitet wie das funktioniert. Es schien sich abzuzeichnen, dass es geht. Was wir nicht sagen können, weil es durchgeplant werden müsste, ist die Anzahl der Leuchten. Die sind tatsächlich unterschiedlich. Ich möchte noch ergänzen, dass wir im Bauausschuss den guten Hinweis bekommen hatten, dass bei der Lampenhöhe natürlich auch auf das Ortsbild Bezug zu nehmen ist. Bei den im ‚Brodberg‘ aufgestellten Musterleuchten ist es nämlich nicht die Höhe, die es wirklich sein soll. Es wurde eine Leuchte genommen, die schnell verfügbar war, um ein Beispiel aufzustellen. Die Leuchte Richard IV würde dann eine Höhe bekommen, die dem Siedlungsbild entspricht.

An der weiteren Aussprache zur DS-Nr. 151/20 und zum Änderungsantrag beteiligen sich:

Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, Herr Ernsting
Herr Schubert
Herr Templin
Frau Heilmann
Frau Winde
Frau Sahlmann
Herr Dr. Braun

Abstimmung zum Änderungsantrag:

Der Änderungsantrag wird mehrheitlich angenommen.

Abstimmung zur geänderten DS-Nr. 151/20:

Die geänderte DS-Nr. 151/20 wird mehrheitlich beschlossen.

10 Minuten Pause 20:30 Uhr bis 20:40 Uhr

TOP 7.3

Ergänzung DS-Nr. 067/20/1 vom 17.09.2020, "Verbesserung der Verkehrssituation in der Sommerfeldsiedlung, Planungs- und Bauphase A (Errichtungsbeschluss)", hier: Straßenbeleuchtung

DS-Nr. 152/20

Der Errichtungsbeschluss DS-Nr. 067/20/1 wird wie folgt ergänzt:

- zu 2. Die Gesamtkosten der Bauphase A (Maßnahmen M-000818 bis M-000823) erhöhen sich aufgrund der beschlossenen Ergänzung zur Straßenbeleuchtung auf insgesamt 5.757.000 EUR,- (brutto).
Die sich hieraus ergebenden finanziellen Änderungen für die Jahre 2022 bis 2025 sind in der Haushaltsplanung 2022 zu berücksichtigen.
- zu 3. Der Zeitraum für die Durchführung der Bauphase A verändert sich aufgrund der COVID-19-bedingten Einschränkungen. Die Maßnahmen sollen nunmehr im Zeitraum 2021 – 2025 umgesetzt werden.
Die ingenieurtechnische Planung für die Maßnahmen soll 2021 und 2022 erfolgen. Die Ausschreibungen und der Beginn der einzelnen Baumaßnahmen erfolgen ab 2022 und erstrecken sich bis voraussichtlich 2025.
- zu 4. Der Bürgermeister wird beauftragt, einen weiteren Errichtungsbeschluss für die für nachfolgende Bauphase B (Umsetzungszeitraum 2026 – 2029) rechtzeitig vor Ende der Bauphase A vorzulegen.

Änderung des Hauptausschusses

Die Straßenbeleuchtung erfolgt mit einem Modell nach dem Vorbild der Leipziger Leuchte (Richard IV) in LED, zu prüfen ist der Einsatz eines intelligenten Lichtsteuerungssystems. Die Höhe soll gemeindetypisch und dem Ortsbild entsprechend angepasst werden.

Anlagen

- Kennzeichnung der Straßen der Bauphase A
- Errichtungsbeschluss DS-Nr. 067/20/1 (ohne Anlagen)

- Nach § 22 BbgKVerf erklären sich Herr Bürgermeister Grubert und Herr Steinacker für befangen. Sie nehmen nicht an der Aussprache und Abstimmung zur DS-Nr. 152/20 teil.
- Antrag der BIK-Fraktion auf namentliche Abstimmung der geänderten Beschlussvorlage.

An der Aussprache zur DS-Nr. 152/20 und zum Änderungsantrag beteiligen sich:

Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, Herr Ernsting

Herr Schubert
Frau Richel
Herr Templin
Frau Linke
Frau Schwarzkopf

- Der Bürgermeister übernimmt den Änderungsvorschlag. Er wird als Punkt 2 eingefügt.

Name	Ja	Nein	Enthaltung
Bastians-Osthaus, Dr. Uda	X		
Baumgraß, Holger	X		
Bültermann, Bernd	X		
Dr. Braun, Michael		X	
Grubert, Michael	-	-	-
Gutheins, Norbert	X		
Hahn, Frederik	X		
Heilmann, Kathrin		X	
Jantc, Christoph			X
Knuth, Elisa	X		
Krüger, Bernd		X	
Liebreuz, Hannah	X		
Liebreuz, Henry	X		
Linke, Friederike	X		
Masche, Hilke	-	-	-
Pichl, Alexandra	X		
Richel, Mirna		X	
Roß, Nicole	X		
Sahlmann, Barbara	X		
Scheib, Angelika	X		
Schubert, Matthias	X		
Schwarzkopf, Andrea	X		
Singer, Thomas	X		
Steinacker, Max	-	-	-
Templin, Roland		X	
Warnick, Klaus-Jürgen			X
Winde, Astrid			X
gesamt	16	5	3

Abstimmung zur geänderten DS-Nr. 152/20:

Die geänderte DS-Nr. 152/20 wird mehrheitlich beschlossen.

- 21:05 Uhr – Frau Sahlmann verlässt die Videositzung.

TOP 7.4	Bebauungsplan-Verfahren KLM-BP-006-f "Landesfläche Nord", hier: Änderung des Geltungsbereiches	DS-Nr. 168/20
----------------	---	----------------------

Die Abgrenzung des Plangebietes KLM-BP-006-f „Landesfläche Nord“ (vgl. DS-Nr. 038/16 vom 19.05.2016) wird zur Fortsetzung der verbindlichen Bauleitplanung verändert.

Die Abgrenzung des bisherigen und des neuen Geltungsbereiches können den Anlagen 1a und 1b entnommen werden. Die neue Abgrenzung (Anlage 1b) ist ortsüblich bekannt zu machen.

Anlagen

- a) Abgrenzung des bisherigen Geltungsbereiches KLM-BP-006-f „Landesfläche Nord“
- b) Abgrenzung des neuen Geltungsbereiches KLM-BP-006-f „Landesfläche Nord“
- c) Übersicht Wettbewerbsgebiet
- Teilnehmergeinschaft Teleinternetcafé/Treibhaus Landschaftsarchitektur, Wettbewerbsbeitrag, Lageplan M 1 : 1.500 vom Juli 2019
- Teilnehmergeinschaft, Städtebaulicher Entwurf, Lageplan M 1:1.500 vom Oktober 2020

➤ Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, Herrn Ernsting.

➤ Nach § 22 BbgKVerf erklärt sich Herr Krüger für befangen. Er nimmt nicht an der Aussprache und Abstimmung zur DS-Nr. 168/20 teil.

An der Aussprache zur DS-Nr. 168/20 beteiligen sich:

Herr Templin
Herr Schubert

Abstimmung zur DS-Nr. 168/20:

Die DS-Nr. 168/20 wird einstimmig beschlossen.

TOP 7.5	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes KLM-BP-006-e "nördlich Stahnsdorfer Damm" (Auslegungsbeschluss)	DS-Nr. 167/20
----------------	--	----------------------

1. Die Abgrenzung des Plangebietes KLM-BP-006-e „nördlich Stahnsdorfer Damm“ (vgl. Neufassung des Aufstellungsbeschlusses DS-Nr. 037/16 vom 19.05.2016) wird verändert.

- Die Abgrenzungen des bisherigen und des neuen Geltungsbereiches können den Anlagen 1a und 1b entnommen werden. Die neue Abgrenzung (Anlage 1b) ist ortsüblich bekannt zu machen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes KLM-BP-006-e „nördlich Stahnsdorfer Damm“, bestehend aus Teil A – Planzeichnung und Teil B – Textliche Festsetzungen (vgl. Anlage 4) wird gebilligt.
 3. Der Entwurf, die Begründung einschließlich Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Der Zeitraum der Auslegung ist rechtzeitig öffentlich bekannt zu machen.
 4. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Sie sollen außerdem von der Auslegung benachrichtigt werden.

Anlagen

- a) Abgrenzung des bisherigen Geltungsbereiches KLM-BP-006-e „nördlich Stahnsdorfer Damm“
 - b) Abgrenzung des neuen Geltungsbereiches KLM-BP-006-e
 - c) Übersicht Wettbewerbsgebiet
 - Teilnehmergeinschaft Teleinternetcafé / Treibhaus Landschaftsarchitektur, Wettbewerbsbeitrag, Lageplan ohne Maßstab vom Juli 2019
 - Teilnehmergeinschaft, Städtebaulicher Entwurf vom Oktober 2020
 - Lageplan ohne Maßstab
 - Darstellung der Planstraßen-Querschnitte ohne Maßstab
 - Gegenüberstellung der städtebaulichen Kennzahlen des Wettbewerbsergebnisses und des Städtebaulichen Entwurfes
 - Bebauungsplan-Entwurf KLM-BP-006-e „nördlich Stahnsdorfer Damm“
- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, Herrn Ernsting.
- Nach § 22 BbgKVerf erklärt sich Herr Krüger für befangen. Er nimmt nicht an der Aussprache und Abstimmung zur DS-Nr. 167/20 teil.

An der Aussprache zur DS-Nr. 167/20 beteiligen sich:

Frau Schwarzkopf

Herr Dr. Braun zu Protokoll

Im Bauausschuss hatte ich schon meine gesundheitsfürsorgliche Kritik zu Protokoll gegeben. Eine Woche später kam dann über den Europaparlamentsabgeordneten der Grünen, Sven Giegold, noch die neueste Studie dazu. Nach wie vor ist es so, dass ca. 400.000 vorzeitige Sterbefälle in der EU und in Deutschland auch 70.000 vorzeitige Sterbefälle auf die Luftschadstoffproblematik zurückzuführen sind. Das ist eine Größenordnung, die ungefähr der Gesamtzahl der Pandemie-Todesfälle des letzten Jahres entspricht. Während die Pandemie hoffentlich bald wieder hinter uns liegt, haben wir mit den Schadstoffproblematiken noch lange Jahre und Jahrzehnte zu kämpfen. Es ist ja auch bekannt, dass die Lungenärzte der Deutschen Gesellschaft für Pneumologie und Beatmungsmedizin bereits 2009 die Empfehlung veröffentlicht hatten, dass man seine Wohnadresse möglichst mit einem Abstand von 300 Metern oder mehr zu Autobahnen und anderen verkehrsreichen Straßen suchen

sollte. Gerade mit der A115 verläuft ja nun bekannter Weise Berlins meistbefahrene Anbindung genau durch Kleinmachnow. Da gibt es ja auch noch zusätzliche Verschmutzungseffekte durch Rußpartikelfilter-Reinigungsfahrten. Die jetzt hier angeordneten Wohngebiete direkt neben der Autobahn mit einer Entfernung von weniger als 300 Metern und teilweise sogar dichter als 150 Metern an der Autobahn sind direkt neben dieser extrem großen Schadstoffquelle. Ausgerechnet in diesem Umfeld Wohnraum schaffen zu wollen, verursacht langfristig ein Vielfaches an Risiken für gesundheitliches Leid, als es an Wohnraumproblemen zu lösen scheint. Ich bin deshalb der Meinung, dass eine Nutzung dieses Areals für dauerhafte Wohnzwecke in diesem Umfeld nicht nur nicht sinnvoll, sondern mindestens fahrlässig ist. In meinen Augen ist es auch keine gute Ausrede zu glauben, an der Stelle eine derart schlechte Idee verwirklichen zu können, weil in Berlin oder in irgendeiner anderen Großstadt gefühlt noch schlechtere Idee verwirklicht werden, in dem dort noch dichter an die Autobahn gebaut wird. Dort hat man eine geschlossene Blockbebauung und die ist etwas schützender als der offene Baustil, der hier vorgesehen ist. Die bei uns vorherrschenden Westwinde können dann die Schadstoffe direkt in dieses angedachte Wohngebiet hineintragen und darum bin ich nach wie vor der Meinung, dass ein Gewerbegebiet an dieser Stelle viel besser ist. Dort arbeiten gesunde erwachsene Menschen maximal 8 bis 10 Stunden am Tag, während eine Nutzung zu Wohnzwecken bedeutet, dass auch Kinder oder auch alte Menschen 24 Stunden am Tag und 7 Tage die Woche in dieser Gegend verbringen. Das ist in meinen Augen nicht vertretbar.

Abstimmung zur DS-Nr. 167/20:

Die DS-Nr. 167/20 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 8 Kulturangelegenheiten

- Erläuterungen zur DS-Nr. 008/20/1 durch die Fachbereichsleiterin Schul-, Kultur- und Gebäudemanagement, Frau Konrad.

TOP 8.1 Änderungsantrag zur DS-Nr. 008/20/1 "Familienzentrum Kleinmachnow" - Antrag der Fraktion B 90/Grüne DS-Nr. 013/21

Punkt 1 der Beschlussvorlage wird durch einen Satz zur Zielsetzung ergänzt und lautet dann:

1. In der Gemeinde Kleinmachnow wird durch einen freien Träger schrittweise das Familienzentrum Kleinmachnow entsprechend der „Konzeption Familienzentren im Landkreis Potsdam-Mittelmark“ (Anlage 1) und der „Besonderen Anforderungen an das Familienzentrum Kleinmachnow“ (Anlage 2) eingerichtet.
Ziel ist es, nicht nur Angebote für Familien mit Kindern aller Altersgruppen, sondern auch für Jugendliche sowie Senioren gleichermaßen zu entwickeln und miteinander zu vernetzen.

- Erläuterungen zum Änderungsantrag zur DS-Nr. 008/20/1 durch Frau Pichl.

- Der Bürgermeister, Herr Grubert, übernimmt den letzten Satz des Änderungsantrages.

- Der Änderungsantrag wird durch Frau Pichl zurückgezogen.

TOP 8.2

Familienzentrum Kleinmachnow

DS-Nr. 008/20/1

Änderungen gegenüber der Ausgangs-DS-Nr. 008/20/1 sind kursiv dargestellt.

1. In der Gemeinde Kleinmachnow wird durch einen freien Träger schrittweise das Familienzentrum Kleinmachnow entsprechend der „Konzeption Familienzentren im Landkreis Potsdam-Mittelmark“ (Anlage 1) und der „Besonderen Anforderungen an das Familienzentrum Kleinmachnow“ (Anlage 2) eingerichtet.
2. Der Bürgermeister wird daher beauftragt,
 - a) den Start des Familienzentrums Kleinmachnow im Jahr 2021 zu ermöglichen,
 - b) dafür mittels eines Interessenbekundungsverfahrens (Anlage 4) einen freien Träger zu finden und für zunächst 5 Jahre zu binden,
 - c) die erforderlichen Räume zur Umsetzung bereitzustellen bzw. anzumieten sowie
 - d) die dafür erforderlichen Haushaltsmittel (Projektkalkulation, Anlage 3) bereitzustellen.

Anlagen

(Anlage 1 wurde neu hinzugefügt, Anlagen 2 bis 4 überarbeitet)

- Konzeption Familienzentren im Landkreis Potsdam-Mittelmark als flächendeckende Angebote der Familienunterstützung und im präventiven Kinderschutz, Dezember 2020 (Anlage III zum Kinder-, Jugend und Familienförderplan)
- Besondere Anforderungen an das Familienzentrum Kleinmachnow (Februar 2021)
- Projektkalkulation
- Interessenbekundungsverfahren

Durch den Bürgermeister wird der Änderungsantrag der B 90/Grüne in den Beschlussvorschlag übernommen. Es wird ein Punkt 3 eingefügt, der wie folgt lautet:

- 3. Ziel ist es, nicht nur Angebote für Familien mit Kindern aller Altersgruppen, sondern auch für Jugendliche sowie Senioren gleichermaßen zu entwickeln und miteinander zu vernetzen.**

An der Aussprache zur geänderten DS-Nr. 008/20/1 beteiligen sich:

Fachbereichsleiterin Schul-, Kultur- und Gebäudemanagement, Frau Konrad
Frau Dr. Bastians-Osthaus
Herr Steinacker
Herr Singer
Frau Richel
Frau Schwarzkopf

Abstimmung zur geänderten DS-Nr. 008/20/1:

Die geänderte DS-Nr. 008/20/1 wird einstimmig beschlossen.

TOP 9 Haushalt 2021

TOP 9.1 Zuschuss an die evangelische Auferstehungs-Kirchengemeinde Kleinmachnow zur Sanierung des Turms der alten Dorfkirche DS-Nr. 003/21

1. Die Gemeinde Kleinmachnow gewährt der evangelischen Auferstehungs-Kirchengemeinde Kleinmachnow eine Zuwendung in Höhe von 50.000 EUR zur Sanierung des Turms der alten Dorfkirche.
2. Die erforderlichen Mittel werden im Haushalt 2021 zur Verfügung gestellt.

Anlagen

- Antrag vom 07.09.2020
- Vorläufiger Finanzierungsplan vom 04.09.2020

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 003/21 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 003/21:

Die DS-Nr. 003/21 wird einstimmig beschlossen.

TOP 10 Grundstücksangelegenheiten

TOP 10.1 Verkauf der Flächen Gemarkung Kleinmachnow, Flur 1, Flurstücke 368, 369, 371, 372, 4185 und 4187 sowie Flst. 4186 teilw. an den WAZV „Der Teltow“ zur Erweiterung des Wasserwerkes Kleinmachnow DS-Nr. 001/21

Der Abschluss des in der Anlage als Entwurf vom 15.12.2020 beigefügten Kaufvertrages zwischen

- dem Wasser- und Abwasserzweckverband „Der Teltow“ (WAZV) und
- der Gemeinde Kleinmachnow

zum Zwecke der Errichtung und der Sicherung der zur Wasseraufbereitung für die öffentliche Trinkwasserversorgung erforderlichen Einrichtungen und Anlagen zu einem Kaufpreis von 16.600 EUR wird genehmigt.

Anlagen

- Kaufvertrag, Entwurf vom 15.12.2020
- Lageplan

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 001/21 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 001/21:

Die DS-Nr. 001/21 wird einstimmig beschlossen.

TOP 11	Anträge
---------------	----------------

TOP 11.1	Nutzungskonzept für die Hortliegenschaften - Antrag der FDP-Fraktion	DS-Nr. 005/21
-----------------	---	----------------------

Der KITA-Verbund Kleinmachnow wird beauftragt, für die Hortliegenschaften im Ort ein nachhaltiges und zeitgemäßes, flexibles Nutzungskonzept für die Zeiten außerhalb der Hortnutzung zu erstellen.

Dabei sollen die Raumkapazitäten zugänglich gemacht werden für alle erdenklichen Gruppen der Kinder- und Jugendarbeit, der Erwachsenenbildung, der musikalischen, kulturellen, sportlichen und sonstigen Bildung im Ort. Gemeinnützige Anbieter und Vereine sollen Vorrang haben vor kommerziellen Anbietern.

Das Nutzungskonzept muss auch eine Nutzungsentgeltordnung umfassen, damit eine transparente Regel für die Vergabe handhabbar ist.

- Erläuterungen zum Antrag durch Herrn Gutheins.
- Geschäftsordnungsantrag des Einreichers – Verweisung in den Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales und in den Werksausschuss KITA-Verbund

An der Aussprache zur DS-Nr. 005/21 beteiligen sich:

Frau Linke
Herr Gutheins
Herr Steinacker
Herr Singer
Frau Heilmann
Herr Bültermann
Frau Richel
Herr Templin

Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag:

Der Geschäftsordnungsantrag wird mehrheitlich angenommen.

TOP 11.2

Lastenräder für Kleinmachnow - Antrag der Fraktion B 90/Grüne

DS-Nr. 012/21

Der Bürgermeister wird beauftragt, vier Lastenfahräder, davon zwei mit E-Antrieb und zwei ohne, für Kleinmachnow anzuschaffen. Die Lastenräder sollen den Anwohner*innen, der Verwaltung, (gemeindeeigenen) Unternehmen und Vereinen kostenfrei im Verleih (z. B. an der neuen Mobilstation) zur Verfügung gestellt werden. Für die Anschaffung soll das neue Förderprogramm des Landes Brandenburg in Anspruch genommen werden (vgl. <https://lbv.brandenburg.de/5225.htm>).

- Erläuterungen zum Antrag durch Herrn Hahn.
- Geschäftsordnungsantrag von Frau Dr. Bastians-Osthaus – Verweisung in den Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten

An der Aussprache zur DS-Nr. 012/21 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, Herr Ernsting
Frau Linke
Herr Steinacker
Herr Hahn
Frau Pichl
Herr Gutheins
Frau Schwarzkopf

Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag:

Der Geschäftsordnungsantrag wird einstimmig beschlossen.

Persönliche Erklärung von Herrn Grubert

Vor der Behandlung im UVO-Ausschuss möchte ich darauf hinweisen, dass das nach meiner Auffassung mit Lastenfahrrädern nur klappt, wenn das in dem Konzept mit der Mobilitätsstation und dem Betreiber oder was dort errichtet wird, in Einklang zu bringen ist. Wir werden es nicht über die Verwaltung machen können. Deshalb würde ich mit Sicherheit noch bis zur Auswertung der Angebote warten, bevor ich einen Förderantrag stelle. Auf keinen Fall werde ich das über die Verwaltung managen können, es ist auch nicht die Aufgabe der Verwaltung. Auch wenn ich den Antrag sehr gut finde, aber es muss ein Zwischenträger geben, der die Wartung und die Betreuung übernimmt.

TOP 12

Anfragen nach § 7 Absatz 2 Geschäftsordnung (schriftliche Anfragen)

TOP 12.1	Klimaschutz in Kleinmachnow - schriftliche Anfragen der Fraktionen B 90/Grüne, BIK, CDU und FDP	DS-Nr. 011/21
-----------------	--	----------------------

Der Bürgermeister wird um Auskünfte zu den folgenden Fragen gebeten:

- 1. Ist die Ausschreibung zur Erstellung des Klimaschutzkonzepts erfolgt?**
 - 1.1 Wenn ja, an wen wurde der Auftrag vergeben, wie ist der Ausarbeitungsstand des Konzepts und wann wird es der GV nach aktueller Planung vorgelegt? (Hinweis: Gemäß DS-Nr. 065/20 wird die Vorlage bis Juni 2021 erwartet.)**
 - 1.2 Wenn nein, woran ist die Ausschreibung bislang gescheitert und wann wird sie nachgeholt? Wie ist für diesen Fall der weitere Umsetzungs-/Erledigungsfahrplan?**
- 2. Wurden die Möglichkeit einer Fördermittelgewährung gemäß Kommunalrichtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten geprüft?**
 - 2.1 Wenn ja, mit welchem Ergebnis?**
 - 2.2 Wenn nein, woran ist die Prüfung bislang gescheitert und wann wird sie nachgeholt?**

Begründung:

In der DS-Nr. 065/20 („Klimaschutz in Kleinmachnow“, beschlossen in der GV am 04.06.2020) wird der Bürgermeister beauftragt, der Gemeindevertretung in ihrer ersten Sitzung nach Verabschiedung des Nachtragshaushaltes für 2020 über den Stand des Ausschreibungsverfahrens und das Ergebnis der Fördermittelrecherche zu berichten. Die Verabschiedung des Nachtragshaushalts 2020 erfolgte in der Sitzung der GV am 23.09.2020. Somit hätte es in der Sitzung der GV am 12.11.2020 erstmals eine Berichterstattung des Bürgermeisters geben müssen. Diese ist jedoch ausgeblieben. Schriftliche Informationen gab es im vorliegenden Kontext ebenfalls nicht. Der Bürgermeister wird vor diesem Hintergrund um Auskünfte gebeten.

Zu 1.

Nein, die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes konnte noch nicht ausgeschrieben werden.

Zu 1.1

Der Auftrag wurde noch nicht vergeben.

Zu 1.2

Im Sommer 2020 wurden mehrere hausinterne Abstimmungsgespräche durchgeführt, um eine Aufgabenstellung zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes zu erarbeiten. Darüber hinaus gab es ein Sondierungsgespräch mit einem externen Planungsbüro, welches die Verwaltung bei der Ausarbeitung der Aufgaben- und Zielstellung unterstützen sollte. Dieses externe Büro war allerdings selbst daran interessiert, sich um den Auftrag zu bewerben. Eine Mitwirkung an der Ausschreibung der Leistung wäre deshalb ungünstig, da ein Büro aus Wettbewerbsgründen nicht an der Aufgabenerstellung mitwirken sollte, um die es sich dann bewerben möchte. Sodann verließ die hausintern für die Bearbeitung des Klimaschutzkonzeptes zuständige Mitarbeiterin das Rathaus. Damit entstand ein personeller Engpass, der von den verbleibenden Kolleginnen und Kollegen nicht aufgefangen werden konnte. Durch Corona und die jeweils geltenden Eindämmungsverordnungen kam es zu

weiteren Arbeitseinschränkungen in der Verwaltung, der Fokus musste auf andere und tatsächlich leistbare Aufgaben gelegt werden. Immerhin konnte mit den verbleibenden Kapazitäten noch ein erster Entwurf der Aufgabenstellung für besagtes Konzept erarbeitet werden. Für das Jahr 2021 ff. wurden der Stellenplan erweitert und Mittel für eine neue Stelle „Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Klimaschutz“ in den Haushalt eingestellt. Die Ausschreibung der Stelle erfolgte im Januar 2021. Ziel ist es, dass diese Sachbearbeiterin/dieser Sachbearbeiter die Bearbeitung des Klimaschutzkonzeptes federführend betreut und vorantreibt, um dann später auch die eigentliche Umsetzung zu begleiten. Es ist vorgesehen, die Ausschreibung des Konzeptes im Frühjahr 2021 zu realisieren.

Zu 2.

Ja.

Zu 2.1

Da die Gemeinde bereits 2010 ein Klimakonzept erarbeiten ließ, stehen Fördermittel für die Ersterstellung eines (zweiten) Konzeptes nicht in Aussicht.

Zu 2.2

Die neue Sachbearbeiterin/der neue Sachbearbeiter soll im Rahmen seiner Tätigkeit weitere Fördermöglichkeiten prüfen. Zudem soll das Büro, welches das Klimaschutzkonzept entwickelt, ebenfalls zu möglichen Fördermittelquellen recherchieren.

Nachfrage von Frau Pichl:

Kann man schon sagen, wann die Stelle besetzt wird?

Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, Herr Ernsting

Personalangelegenheiten kann man hier nicht besprechen, aber die Bewerbungsphase ist beendet. Es gibt viele interessante und vielversprechende Bewerbungen. Demnächst werden die Vorstellungsgespräche erfolgen.

TOP 12.2

**Umsetzung der Hygieneanforderungen in Kitas, Schulen und Horten
- schriftliche Anfragen von Frau Scheib**

DS-Nr. 014/21

Welche Maßnahmen hat die Verwaltung mit den Kitas, Schulen und Horten in kommunaler Trägerschaft ergriffen bzw. welche Unterstützung leistet die Verwaltung für diese Einrichtungen, um in einem möglichst hohen Maße Schutz vor einer Ansteckung durch das Corona Virus in den Einrichtungen zu erreichen?

Dies gilt für den derzeitigen Notbetrieb, als auch für eine stufenweise Wiedereröffnung der Einrichtungen.

- 1. Ist die Beschaffung von ausreichend Desinfektionsmittelspendern an den Eingängen, den Sanitärräumen und den Klassenräumen gewährleistet bzw. erfolgt?**
- 2. Könnten durch die Verwaltung kostenlose FFP2-Masken in den Einrichtungen verteilt werden?**
- 3. Ist eine Durchführung von kostenlosen Schnelltests in den Einrichtungen ge-**

- plant?
4. **Sind in den Einrichtungen geeignete Fiebermessgeräte angeschafft worden?**
 5. **Sind Raumlufffilter angeschafft worden?**
 6. **Wie können Eltern unterstützt werden, die in Eigenregie ein Filtergerät für ihren Klassenraum anschaffen wollen? Eigeninitiativen scheiterten u. a. daran, dass von Schulen mitgeteilt wurde, dass die Anschlussleistungen angeblich nicht ausreichen.**
 7. **Kann man verbindliche Aussagen treffen, welche Geräte bzw. welche Leistungen zugelassen werden können?**
 8. **Ist die Aussage richtig, dass Lüftungsgeräte aus Gründen der zusätzlichen Stromkosten nicht aufgestellt werden dürfen?**
 9. **Welche finanziellen Mittel stehen zur Verfügung, um möglichst viele effektive Maßnahmen zu ergreifen?**
 10. **Ist ein Nachtrag im Haushalt erforderlich bzw. gibt es eine Berechnung der Verwaltung für zusätzliche Ausgaben zur Pandemieeindämmung?**

Bereits seit Anfang März 2020 wird in den Schulen zusätzlich zu den Standardreinigungen intensiv gereinigt und desinfiziert. Für die Schulen wurde eine angemessene Ausstattung mit Hygiene- und Schutzausrüstung angeschafft, dies schließt auch ausreichende Mengen von Desinfektionsmitteln ein.

Das Umweltbundesamt (UBA) hat für die Kultusministerkonferenz (KMK) eine Handreichung zum richtigen Lüften in Schulen erarbeitet. Darin geben die Expertinnen und Experten für Innenraumlufthygiene des UBA Empfehlungen, wie sich mit richtigem Lüften in Schulen das Risiko reduzieren lässt, sich mit dem neuartigen Corona Virus zu infizieren. Auf Wunsch wurden und werden den Schulen CO₂-Ampeln als Unterstützung der regelmäßigen Lüftungstätigkeit zur Verfügung gestellt.

Zu 1.

Ja, die Beschaffung von ausreichend Desinfektionsmittel und Spendern ist erfolgt.

Zu 2.

An die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung wurden FFP2-Masken verteilt. Das schließt die Sekretärinnen und das technische Personal in den Schulen ein. Eine Verteilung an Schülerinnen und Schüler bzw. das pädagogische Personal ist nicht vorgesehen.

Zu 3.

Die Durchführung kostenloser Schnelltests in den Schulen ist nicht geplant.

Zu 4.

Zum größten Teil sind Fiebermessgeräte vorhanden bzw. können seitens der Schulen bei Bedarf angeschafft werden.

Zu 5.

Die Anschaffung von Raumlufffiltern ist nicht vorgesehen. Nach aktueller Empfehlung des Umweltbundesamtes (Stand 09.02.2021) ist der Betrieb von Filteranlagen nur in Räumen mit unzureichenden Lüftungsmöglichkeiten sinnvoll.

Zu 6. + 7.

Der Einsatz von in Eigenregie beschafften technischen Geräten ist nicht vorgesehen.

Zu 8.

Nein.

Zu 9. + 10.

Es stehen finanzielle Mittel in angemessener Höhe zur Verfügung, um effektive Maßnahmen zur Pandemieeindämmung in den Schulen umzusetzen.

Nachfrage von Frau Scheib

Ehrlich gesagt, war ich ziemlich erschüttert über die Antworten. Es hört sich für mich danach an, als ob die Verwaltung gar nichts gemacht hat. Der Bürgermeister hat in seinem Bericht gesagt, dass jetzt doch schnell Tests an den Schulen veranlasst oder beauftragt sind. Mir wurde geantwortet: „Die Durchführung kostenloser Schnelltests in den Schulen ist nicht geplant.“ Haben Sie heute eine neue Information erhalten? Dann hätte ich gerne noch eine genauere Auskunft dazu. Ganz viele Eltern haben mich angesprochen, dass sie sich gerne einbringen und Lüftungsgeräte in den Klassenräumen aufstellen möchten, aber immer abgebügelt worden sind. Ich finde, ich bin auch ein bisschen abgebügelt worden, als ich gefragt habe, ob es Unterstützung gibt. Hier wurde nur geantwortet, dass nicht vorgesehen ist, in Eigeninitiative LüftungsfILTER in den Klassenräumen aufzustellen. Diese Antwort finde ich relativ mager und kann daraus nur schließen, dass die Verwaltung überhaupt keine Gespräche mit den Schulen geführt oder irgendwelche Konzepte entwickelt hat, was man machen könnte. Selbst Berlin ist ja da schon weiter.

Bürgermeister Herr Grubert

Frau Scheib, ich habe gesagt, dass ab nächster Woche kostenlose Tests für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kindergärten und dem technischen Personal durchgeführt werden. Ich habe mit keinem Wort erwähnt und es ist auch nicht meine Aufgabe als Verwaltung Tests für Schülerinnen/Schüler und Lehrerinnen/Lehrer durchzuführen. Das ist eine ganz andere Baustelle. Damit ist die Frage genauso beantwortet und deckt sich zu 100 Prozent mit meinen Aussagen vorher. Sicherlich ist auch für alle nachvollziehbar, dass eine Aufstellung von Lüftungsgeräten in den Schulen durch einzelne Mitarbeiter, Mitglieder von Fördervereinen oder Eltern nicht möglich ist. Es kann nicht jeder sein Lüftungsgerät mit in den Unterricht bringen, das geht einfach nicht. Ansonsten haben wir alles gemacht und ich finde es nicht besonders fair, dass Sie uns unterstellen, dass wir gar nichts getan hätten. Wir haben das Mögliche für die Schulen gemacht, was wir machen können z. B. das Aufstellen von Desinfektionsgeräten. Ich möchte noch kurz sagen, dass wir sehr sensibel mit dem Thema umgehen und darauf hinweisen, dass wir im Augenblick nur 4 Infizierte in Kleinmachnow haben. Das ist sicherlich auch dem guten Verhalten der Erzieherinnen/Erzieher und der Lehrerinnen/Lehrer zu verdanken, die sehr sorgfältig mit den Konzepten umgehen. Es gibt ein ganz klares Konzept in allen Schulen mit der Lüftung der Klassenräume. Ich denke, dass wir gut aufgestellt sind.

Frau Scheib

Ich finde es nur schade, dass Sachen die in Berlin gehen, wo die Eltern sich einbringen, hier nicht gehen. Die Eltern fühlen sich hier überhaupt nicht mitgenommen. Ich

persönlich finde es schade und vielleicht auch ein bisschen mager, dass hier nicht mehr kommuniziert wird. Nach wie vor habe ich den Eindruck, dass nicht gemacht werden wird, was gemacht werden könnte. Es wäre schön, wenn Verwaltung und den Schulen gemeinsam nochmal mit den Eltern oder Elternvertretern sprechen und ihnen das Gefühl gibt, alle möglichen Maßnahmen für die Kinder, aber auch für die Lehrerinnen und Lehrer ergreift, wenn die Schulen wieder geöffnet werden.

Herr Steinacker, Fraktion BIK

Ich kann nicht beurteilen, ob es hinreichend ist, was die Verwaltung macht oder ob sich die Lehrerinnen/Lehrer und Eltern allein gelassen fühlen. Auf einen Punkt möchte ich noch einmal eingehen. Frau Scheib hat unter Punkt 5 gefragt, ob Raumluftfilter angeschafft wurden. Die Verwaltung hat geschrieben, „Die Anschaffung von Raumluftfiltern ist nicht vorgesehen. Nach aktueller Empfehlung des Bundesumweltamtes, Stand 09.02., ist ein Betrieb solcher Anlagen nur in Räumen mit unzureichender Lüftungsmöglichkeit sinnvoll.“ Das kann man erstmal schreiben und man kann auch der Meinung sein, aber die Gemeindevertretung hat am 12.11.2020 den Antrag der Fraktion B 90/Grüne - Lüftungsanlagen (Luftreiniger) in kommunalen Einrichtungen – beschlossen.

„Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen,

- 1. welche kommunalen Einrichtungen, beginnend mit den Grundschulen, Kindergärten, Horten und Seniorentreffs, nicht mit Lüftungsanlagen ausgestattet sind.**
- 2. welche Kosten für die Kommune entstehen, um diese mit Lüftungsanlagen nachzurüsten.**

Soweit ich weiß, ist dieser Prüfauftrag bisher noch nicht ausgeführt worden. Ist die Beantwortung auf die Frage von Frau Scheib zum Punkt 5 eine indirekte Beantwortung des Prüfauftrages der Gemeindevertretung vom letzten November oder kommt da noch was? Es handelt sich ja um das gleiche Thema.

Bürgermeister Herr Grubert

Im Augenblick ist mein Stand, dass wir keine Luftfilter anschaffen müssen und dass wir keine Probleme hinsichtlich der Lüftung von Klassenräumen haben. Alle Räume haben ausreichende Fensterflächen. Ich kann mich aber nochmal erkundigen. Herr Steinacker, die Pandemie hat auch dazu geführt, dass wir im Moment nicht in der Lage sind, alle Einzelfälle so abzuarbeiten. Bis zum Ende des Schuljahres 2020/2021 werden keine Lüftungsgeräte angeschafft.

Frau Linke

Aus meiner Erfahrung als Elternteil eines schulpflichtigen Kindes möchte ich sagen, dass es sicherlich Eltern gibt, die unzufrieden sind und sich nicht ausreichend mitgenommen fühlen, aber ich würde es nicht verallgemeinern. An der Eigenherd-Schule ist eine Arbeitsgruppe aus Schulleitung, Lehrern, Eltern und auch immer in enger Abstimmung mit der Verwaltung, gegründet worden. Ich wollte das nicht pauschal im Raum für ganz Kleinmachnow stehenlassen.

Herr Singer

Ich nutze die Antwort auf Frage 2 von Frau Scheib, da es auch mein Anliegen ist. Da heißt es, dass FFP2-Masken an die Sekretärinnen und das technische Personal verteilt werden. Warum nicht an das pädagogische Personal in den Kitas? Das sind Ihre Mitarbeiter, Herr Bürgermeister.

Bürgermeister Herr Grubert

Das Personal in den Kitas hat FFP2-Masken bekommen.

TOP 13	Anfragen nach § 7 Absatz 3 Geschäftsordnung (mündliche Anfragen)
---------------	---

Frau Roß

Mein Anliegen würde eher unter den Punkt ‚Sonstiges‘ gehören, aber den gibt es auf unser Tagesordnung nicht. Ich wollte mich noch einmal bei der Verwaltung und den Organisatoren für die Aufmerksamkeiten, die vor Weihnachten verteilt wurden, bedanken.

- Der Vorsitzende, Herr Liebreuz, nimmt den Dank entgegen.

Frau Richel

In Schopfheim gab es ein Unglück, eine Überschwemmung. Lieber Bürgermeister, ich nehme an, Sie haben eine Note geschickt, in der steht, dass wir Anteil genommen haben und dass Sie nachgefragt haben, wie der Stand der Dinge ist.

Bürgermeister Herr Grubert

Es handelt sich um ein Abrutschen von 4 Vorgärten am Hang, die dazu geführt haben, dass die 4 Häuser unbewohnbar sind. Wir haben uns erkundigt, aber keine Note geschickt.

22:55 Uhr – Ende der Sitzung

Kleinmachnow, den 26.03.2021

Henry Liebreuz
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Anlagen